



**Satzung**  
**Über Aufwendungs- und Kostenersatz für**  
**Einsätze und andere Leistungen**  
**gemeindlicher Feuerwehren**  
**(Feuerwehrkostensatzung)**  
**vom 13.04.2026**

---

Satzungsbeschluss	Bekanntmachung	1. Änderung	2. Änderung
19.07.2021	06.08.2021	14.04.2026	

**Inhaltsverzeichnis:**

	Seite
§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz	2
§ 2 Schuldner	3
§ 3 Fälligkeit	3
§ 4 Außer-Kraft-Treten	3
§ 5 In-Kraft-Treten	3
Verzeichnis der Pauschalsätze	4

## **Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 13.04.2026 (Feuerwehrkostensatzung)**

Die Gemeinde Waltenhofen erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

### **S A T Z U N G**

#### **§ 1**

#### **Aufwendungs- und Kostenersatz**

- (1) Die Gemeinde Waltenhofen erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwundersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für
1. Einsätze,
  2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
  3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

- (2) Die Gemeinde Waltenhofen erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer/seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
  2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
  3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt/Schlauchwerkstatt/Textilpflege.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

# Feuerwehrcostensatzung

---

## **§ 2 Schuldner**

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

## **§ 3 Fälligkeit**

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

## **§ 4 Außer-Kraft-Treten**

Die Satzung vom 01.08.2021 tritt mit Inkrafttreten der neuen Satzung außer Kraft.

## **§ 5 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung zum 15.04.2026 in Kraft.

Waltenhofen, den 14.04.2026



Stefan Sommer  
Erster Bürgermeister



# Feuerwehrkostensatzung

## Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 13.04.2026

### Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2), den Personalkosten (Nummer 3), den Pauschalkosten und Gebühren (Nummer 4) und den Gebühren für Sondereinrichtungen (Nummer 5) zusammen.

#### 1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	KFZ-Kennzeichen	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
<b>Freiwillige Feuerwehr Waltenhofen</b>			
Mannschaftstransportwagen MTW	OA – FW 141	15 Jahren	3,68 Euro
Versorgungs-LKW TGM 13.290	OA – FW 561	25 Jahren	3,07 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	OA - 2405	32 Jahren	5,59 Euro
Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16	OA – FW 401	25 Jahren	9,05 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 8	OA – 2160	38 Jahren	3,90 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 10	OA – FW 431	25 Jahren	8,38 Euro
Verkehrssicherungsanhänger	OA – FN 431	35 Jahren	1,13 Euro
<b>Freiwillige Feuerwehr Hegge</b>			
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF – W	OA – LF 44	23 Jahren	4,37 Euro
Drehleiter DLA (K) 23/12	OA – FH 301	25 Jahren	10,26 Euro
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	OA – 2584	30 Jahren	5,01 Euro
<b>Freiwillige Feuerwehr Martinszell</b>			
Versorgungs-LKW GW-Log	OA – FM 561	25 Jahren	5,80 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	OA – 2533	25 Jahren	5,75 Euro
Mannschaftstransportwagen MTW	OA – FM 141	15 Jahren	4,30 Euro
<b>Freiwillige Feuerwehr Niedersonthofen</b>			
Mehrzweckfahrzeug MZF	OA – 2188	20 Jahren	2,87 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 10	OA – FN 431	25 Jahren	5,58 Euro

#### 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

## Feuerwehrkostensatzung

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrhaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für	KFZ-Kennzeichen	Bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
<b>Freiwillige Feuerwehr Waltenhofen</b>		
Mannschaftstransportwagen MTW	OA – FW 141	34,84 Euro
Versorgungs-LKW TGM 13.290	OA – FW 561	27,88 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	OA - 2405	151,37 Euro
Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16	OA – FW 401	195,05 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 8	OA – 2160	97,91 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 10	OA – FW 431	148,01 Euro
Verkehrssicherungsanhänger	OA – FN 431	14,18 Euro
<b>Freiwillige Feuerwehr Hegge</b>		
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF – W	OA – LF 44	84,37 Euro
Drehleiter DLA (K) 23/12	OA – FH 301	228,67 Euro
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	OA – 2584	120,29 Euro
<b>Freiwillige Feuerwehr Martinszell</b>		
Versorgungs-LKW GW-Log	OA – FM 561	61,96 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	OA – 2533	118,01 Euro
Mannschaftstransportwagen MTW	OA – FM 141	42,58 Euro
<b>Freiwillige Feuerwehr Niedersonthofen</b>		
Mehrzweckfahrzeug MZF	OA – 2188	22,13 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 10	OA – FN 431	116,13 Euro

### 3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

#### 3.1 Hauptamtliches Personal

Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter werden folgende Stundensätze berechnet:

- a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der Qualifikationsebene 2 innehaben 44,00 €
- b) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der Qualifikationsebene 3 innehaben 58,00 €

(Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

#### 3.2 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz

# Feuerwehrkostensatzung

---

berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden): 28,00 €

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

## 3.3 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden die Personalkosten nach den gesetzlich aktuell geltenden Stundensätzen gem. § 11 Abs. 5 AVBayFwG erhoben.

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

## 4. Pauschalkostensätze und Gebühren

### 4.1 Fehlalarme

Fehlalarme durch private Brandmeldeanlagen oder durch Missbrauch 500,00 €

### 4.2 Türöffnungen

4.2.1 Öffnen einer Haus- oder Wohnungstüre 320,00 €

4.2.2 Einbau eines Schließzylinders nach Öffnung einer Haus- oder Wohnungstüre 30,00 €

## 5. Gebühren für Sondereinrichtungen

### 5.1 Leistungen der Schlauchwerkstatt

5.1.1 Reinigung, Trocknung und Prüfung in einer Kompaktanlage pro Schlauch 15,00 €

5.1.2 Vorreinigen pro Schlauch 5,00 €

5.1.3 Ausführen von Reparaturen je angefangene 15 Minuten Arbeitszeit 12,00 €

Hinweis: erforderliche Ersatzteile werden zu Selbstkostenpreisen gesondert berechnet

### 5.2 Leistungen der Atemschutzwerkstatt

5.2.1 Reinigen, Desinfizieren und Prüfen eines umluftunabhängigen Atemschutzgerätes 20,00 €

5.2.2 Reinigen, Desinfizieren und Prüfen und Einschweißen einer Atemschutzmaske 15,00 €

5.2.3 Reinigen, Desinfizieren und Prüfen eines Lungenautomaten 15,00 €

5.2.4 Grundüberholung und prüfen eines Lungenautomaten (ohne Ersatzteile) 35,00 €

5.2.5 Ausführen von Reparaturen und Wartungen an Atemschutzausrüstung je angefangene 15 Minuten Arbeitszeit 12,00 €

5.2.6 Füllen einer Pressluftflasche (6 Liter, 300 bar, Pressluft) 10,00 €

Hinweis: erforderliche Ersatzteile werden zu Selbstkostenpreisen gesondert berechnet.

### **Hinweis:**

Die vorgenannten Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern diese anfällt.